

## TOP ARTIKEL



ABGASSKANDAL

von Thorsten Köhn

## Fiat: Schadensersatz für bereits verkauftes Wohnmobil

## WEITERE ARTIKEL

ARBEITSRECHT

von Hans-Christoph Hellmann

## BAG-Entscheidung zur Verjährung von Urlaubstagen – drohen Massenklagen?

STATEMENT

von Jan Frederik Strasmann

## Die Würde des Menschen bleibt auch beim Bürgergeld antastbar



## ABGASSKANDAL

# Fiat: Schadensersatz für bereits verkauftes Wohnmobil

**Thorsten Köhn**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht

Die Urteile gegen Stellantis (ehemals Fiat Chrysler Automobiles, kurz FCA) im Abgasskandal häufen sich. Dabei hebt sich das jüngste Urteil des LG München II derzeit von anderen ab. Das Besondere an der richterlichen Entscheidung: Das streitgegenständliche Wohnmobil – ein Knaus Boxter Life 2Be 600 – wurde im laufenden Verfahren vom Kläger verkauft. Die Richter:innen sahen dennoch einen Schadensersatz aufgrund vorsätzlich sittenwidriger Schädigung nach § 826 BGB als gerechtfertigt an und verdonnerten den italienischen Autobauer zu einer Zahlung von knapp 8.300 EUR an den nunmehr Ex-Halter.

Im Verfahren ging es konkret um den im Fahrzeug verbauten Multijet-Motor 2,3l mit 150 PS der Abgasnorm Euro 6b. Laut Klägerseite soll eine Zeitschaltuhr verbaut sein, die die Abgasreinigung nach einer gewissen Zeit –

in der Regel der Dauer des Prüfzyklusses – automatisch abschaltet. Schon das KBA soll in dem Motoren-Modell eine illegale Abschalteneinrichtung erkannt haben. Einmal mehr gelang es Stellantis dabei nicht, entkräftende Gegenargumente zu liefern. Und so setzt das LG München II die verbraucherfreundliche Rechtsprechung im Abgasskandal gegen Fiat fort.

Dass selbst Aussichten auf Schadensersatz bestehen, wenn das Fahrzeug bereits verkauft ist, könnte dafür sorgen, dass auch andere Ex-Fahrzeughalter hellhörig werden und ihre Ansprüche im Nachhinein durchsetzen wollen. Wie gewohnt, behalten wir die Entwicklungen im Blick – zumal das Urteil des LG München II noch nicht rechtskräftig ist – und passen unsere Prozessstrategien entsprechend an.

## ARBEITSRECHT

# BAG-Entscheidung zur Verjährung von Urlaubstagen – drohen Massenklagen?

**Hans-Christoph Hellmann**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

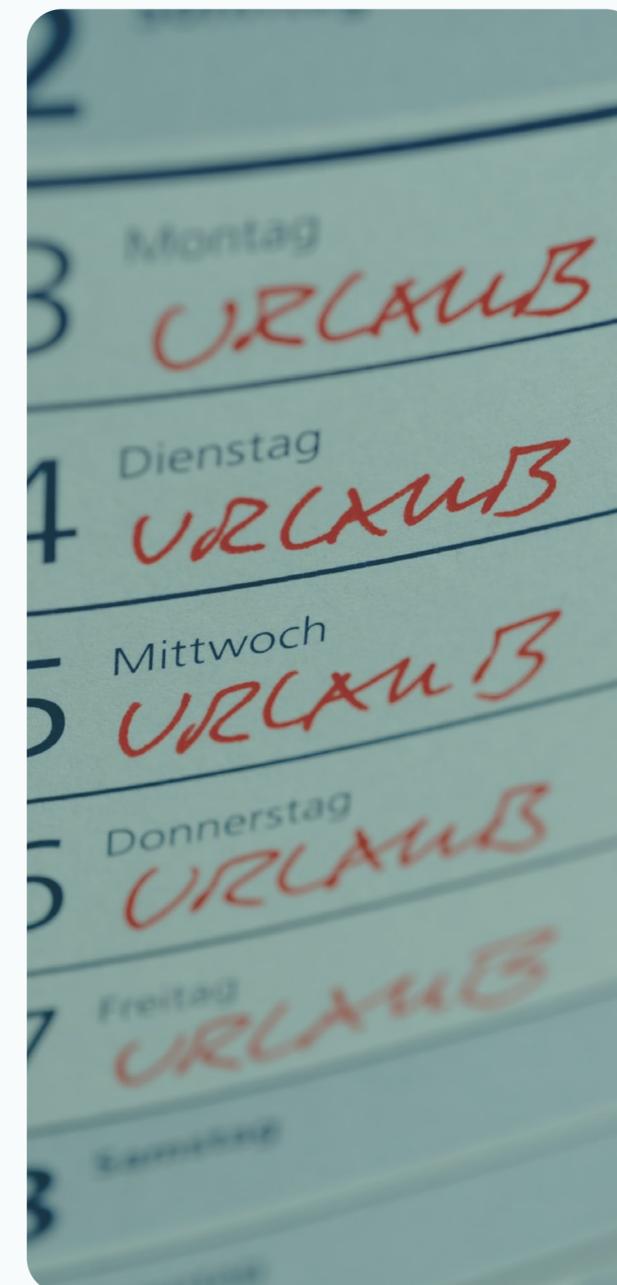
**Das Bundesarbeitsgericht (BAG) schließt das vergangene Jahr 2022 mit einem für Arbeitnehmer:innen bedeutenden Urteil: Resturlaub verfällt bzw. verjährt nur, wenn der Arbeitgeber im Vorfeld darüber auch informiert hat – ihm obliegt eine Aufklärungspflicht. Zahlreiche Angestellte dürften ob dieser Entscheidung hellhörig werden. Ist nun mit Massenklagen zu rechnen? Wir liefern eine Einschätzung.**

In vielen Unternehmen ist es eine Selbstverständlichkeit: Werden Urlaubstage aus einem Jahr mit ins Folgejahr genommen, sind diese bis spätestens Ende März oder innerhalb einer Verjährungsfrist von bis zu drei Jahren aufzubrauchen. Dass das aber nicht so selbst erklärend ist, wie bislang angenommen, hat das BAG zum Jahresabschluss 2022 deutlich gemacht. Die Rich-

ter:innen entschieden in einem Urteil, dass Arbeitgeber ihre Arbeitnehmer:innen nachweislich darauf hinweisen müssen, dass ihnen Urlaubstage zustehen, die verfallen können. Ferner muss Angestellten rechtzeitig die Möglichkeit der Geltendmachung von Urlaubsansprüchen eingeräumt werden.

Kommen Arbeitgeber diesen Pflichten nicht nach, können Angestellte verfallen geglaubte Urlaubstage zurückerhalten – auch wenn der vermeintliche Verfall bereits zehn Jahre oder länger zurückliegt. Und gerade diese Tatsache birgt Potenzial für Massenklagen seitens Arbeitnehmer:innen. Zumal eine Frage bislang ungeklärt ist: die nach möglichen Abgeltungsansprüchen verfallener Urlaubstage aus ehemaligen Beschäftigungsverhältnissen.

Dass sich das BAG-Urteil auch auf verloren geglaubten Urlaubsanspruch gegenüber vorherigen Arbeitgebern anwenden lässt, wäre jedenfalls schlüssig. Wir gehen deshalb davon aus, dass diesbezüglich Klagen folgen werden. Bleiben die Arbeitsgerichte der Linie des BAG vor diesem Hintergrund treu und sprechen Arbeitnehmer:innen Abgeltungsansprüche zu, rechnen wir mit einer rasanten Zunahme an Klagen. Umso wichtiger ist es, die weiteren Entwicklungen im Blick zu behalten – wir sind vorbereitet.



# Die Würde des Menschen bleibt auch beim Bürgergeld antastbar



Jan Frederik Strasmann, LL.M.

Managing Partner & Rechtsanwalt

**30 Tage sind seit Inkrafttreten der Bürgergeld-Reform – der größten Sozialstaatsreform seit 2005, durchgedrückt in nur sechs Wochen – ins Land gezogen. Nun liegt es in der Verantwortung der Jobcenter, die beschlossenen Maßnahmen umzusetzen. Als Verbraucherrechtskanzlei, die sich mit [hartz4widerspruch.de](https://www.hartz4widerspruch.de) seit Jahren für Leistungsbeziehende stark macht, können und wollen wir die Hauruck-Reform der regierenden Ampel-Koalition und die zu erwartenden Konsequenzen für all jene, die auf Grundsicherung angewiesen sind, nicht unkommentiert lassen.**

Sechs Wochen. So lange hatten die Jobcenter hierzu-lande Zeit, sich auf das Bürgergeld vorzubereiten. Sechs Wochen – für die größte Sozialstaatsreform seit 18 Jahren, eines der wichtigsten Vorhaben der aktuellen Bundesregierung. Doch während diese auch gut vier Wochen nach der erstmaligen Auszahlung der um knapp zwölf Prozent erhöhten Regelsätze eine konsolidierte Fassung der Reform schuldig bleibt, stehen die bun-

desweit 406 Jobcenter nun in der Verantwortung, eine schnelle Umsetzung zu gewährleisten. Und so möchte man dieser Tage einmal mehr Mäuschen in den Jobcentern spielen, die – etwa im Land Bremen – aktuell auch samstags im Dienst sind, um die Rückstände aufzuarbeiten. Im Stadtstaat sei man aber gut vorbereitet, auch wenn es intern vielleicht auch mal rumpeln werde, wie Thorsten Spinn, Geschäftsführer des Jobcenters Bremen, im Rahmen des Jahrespressegesprächs zugab.

Doch rumpelt es in den Jobcentern nicht bereits seit jeher angesichts von chronischer Überlastung, massiver Überforderung und mutmaßlich geschönter Statistiken? Allein der Wegfall des Vermittlungsvorrangs dürfte den Druck auf die Mitarbeiter:innen nochmals erhöhen, setzt er doch eine intensivere Beratung der Leistungsbeziehenden voraus, die Verschiebung hin zum Fördern statt Fordern. Hinzu kommt die rechtliche wie praktische Schulung der Jobcenter-Angestellten, der zu erwartende Anstieg der Bürgergeld-Anträge aufgrund der

Zunahme an Anspruchsberechtigten, Mehraufwände durch den Ablauf des pandemie-bedingten Sanktionsmatoriums und nicht zuletzt das sozialpolitische Pulverfass der KdU (Kosten der Unterkunft). All das dürfte die Jobcenter – völlig zu Recht – an die Grenzen ihrer Belastbarkeit und darüber hinaus bringen. Vor einem Kollaps in den Einrichtungen warnte das Bundesnetzwerk Jobcenter in einem offenen Brief bereits Anfang Dezember vergangenen Jahres.

Es verwundert nicht, wenn bei diesen Aussichten Reform-Ambitionen und intrinsische Motivation bei den Jobcenter-Mitarbeiter:innen auf der Strecke bleiben, auch wenn die beschlossenen Maßnahmen durchaus in ihrem Sinne und zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung sind. Dem mangels Vertrauen ohnehin angespannten Verhältnis zwischen Leistungsbeziehenden und Arbeitsvermittlung sowie Leistungsabteilung dürfte die Hauruck-Reform jedenfalls eher schaden als nützen. Deutlich mehr fehlerhafte Bescheide in den kommen-

den Monaten und ein Anstieg des allgemeinen Frustrationslevels werden die beinahe unausweichliche Folge sein. Leistungsbeziehende wiederum müssen sich auf lange Wartezeiten bezüglich ihrer Bescheide einstellen – ein schlichtweg haltloser Zustand für all jene, die in ihrer finanziellen Notlage auf Grundsicherung angewiesen sind.

Und so muss man sich die Frage stellen, ob eine kurzfristige, realistische Anhebung der Regelsätze unter Berücksichtigung von Energiekrise und Inflation per Beschluss nicht der gangbarere Weg gewesen wäre. Nicht nur, um kurz- und mittelfristig zusätzliches Personal in den Jobcentern einzustellen, Unsicherheiten zu überwinden und einen verwaltungsrechtlichen Rahmen zur Umsetzung der Bürgergeld-Reform zu schaffen, sondern um dem längst überfälligen Paradigmenwechsel und der so dringend notwendigen Entstigmatisierung der Leistungsbeziehenden den höchstmöglichen Stellenwert einzuräumen.

EINE KANZLEI, FÜR ALLE FÄLLE

## Für einen Rechtsmarkt, der gerecht ist.

Als Legal Tech-Kanzlei für Verbraucherrecht arbeitet rightmart seit 2015 daran, Verbraucher:innen den Zugang zum Recht zu vereinfachen. Mit Unterstützung von weiteren Kanzleien und Rechtsschutzversicherern und mithilfe von Technologie und Daten verarbeiten wir pro Jahr mehr als 80.000 Fälle – immer mit dem Ziel vor Augen, mehr Chancengleichheit auf dem Rechtsmarkt zu ermöglichen.

220+

Mitarbeitende

35+

Rechtsanwältinnen &  
Rechtsanwälte

10+

Rechtsgebiete +  
Massenfälle



Miet- und WEG-Recht



Immobilienrecht



Bank- und Kapitalmarktrecht



Arbeitsrecht



Familienrecht



Versicherungsrecht



Verkehrsrecht



Erbrecht



Zivilrecht



Sozialrecht



Massenfälle (Diesel-Skandal, Wirecard-Skandal, PKV etc.)

# In drei einfachen Schritten zum Recht.

Mit dem rightmart Prinzip etablieren wir einen Weg, der allen einen einfachen Zugang zum Recht ebnet. Ob telefonisch, digital oder persönlich: Für unsere Mandant:innen ist unsere Dienstleistung stets hürdenlos, transparent und auf Augenhöhe.



## 1 Fallanalyse

Unser Kompetenzteam ordnet kostenlos Ihre Rechtsfrage ein. Für zusätzliche 99 EUR können wir gemeinsam tiefer in die Analyse einsteigen.

- ✓ Immer kostenlos
- ✓ Telefonisch oder schriftlich
- ✓ Jederzeit individuell

## 2 Rechtsdiagnose

Für eine schnellere Orientierung bei Ihrem Rechtsproblem erhalten Sie von uns Ihre individuelle rightmart Rechtsdiagnose per Post und E-Mail.

- ✓ Was können Sie machen?
- ✓ Was sollten Sie machen?
- ✓ Was kostet es Sie?

## 3 Mandatierung

Nach der Mandatierung entstehen für Sie bis zur Lösung Ihres Rechtsproblems keine weiteren Kosten und kein weiterer Aufwand.

- ✓ 100% Kostentransparenz
- ✓ Alles aus einer Hand
- ✓ Regelmäßige Updates

AUSGABE 01/2023

# rightmart Update

rightmart.

Die einfachste Kanzlei der Welt

Ihre persönlichen Ansprechpartner für Kooperationen:



Tim Wolters, MBA  
Head of BD & Strategy (B2B)

0421 / 33 100 365  
twolters@rightmart.de



Jan Frederik Strasmann, LL.M.  
Managing Partner

0421 / 33 100 363  
jstrasmann@rightmart.de

4,5/5,0



Basierend auf über  
3.100 Bewertungen



4,6/5,0



Basierend auf über  
770 Bewertungen



BEST OF  
LEGAL  
2022

TECHNOLOGY & DATA  
1. PLATZ  
rightmart



BEST OF  
LEGAL  
2022

NACHHALTIGKEITS-  
PROJEKTE  
3. PLATZ  
rightmart

